

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825

40 (18.5.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 40. Mittwoch den 18. May 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 6928. Die Zulassung der Rechtspraktikanten zu amtlichen Geschäften betr.

Das Großh. Ministerium des Innern hat durch Rescript vom 3. April d. J. auf einen Erlaß des Großh. Obersten Justiz-Departements, der diesseitigen Stelle zu erkennen gegeben:

Die bis jetzt bestehenden Verordnungen über die Zulassung der Rechtspraktikanten zu amtlichen Geschäften machen durchaus keinen Unterschied zwischen solchen, die besoldet, oder die nicht besoldet sind. Die Geschäftsführung beyder ist auch durch die gesetzlichen Vorschriften in so bestimmte Schranken gewiesen, daß bey deren Anwendung nicht wohl Zweifel darüber entstehen können. Die Rechtspraktikanten sind hiernach bey den Aemtern zwar zu jeder Art von Geschäften zugelassen, jedoch unter Aufsicht und Verantwortlichkeit der Beamten (Regierungsblatt von 1810 Seite 125.)

Der Grad dieser Aufsicht ist, so viel es die Führung peinlicher Untersuchungen betrifft, dahin näher angegeben, daß während der Dauer derselben die Beamten sich öfters die Akten vorlegen lassen sollen, um bey Zeiten die etwa nöthigen Verbesserungen nachholen zu lassen, daß die Beamten ferner beym Schluß der Untersuchungen die Akten durchgehen, ihr „Legit“ beisetzen, das allenfalls Nöthige ergänzen, und das Schlußverhör durch Urkundspersonen, wo solches erforderlich ist, jederzeit selbst vornehmen sollen. (Regierungsblatt 1810 Seite 324.)

Die Beobachtung dieser Anordnungen wurde den Aemtern später eingeschärft, und den Großh. Hofgerichten die Aufsicht darüber zur besondern Pflicht gemacht. (Regierungsblatt 1816 Seite 145.)

Von diesem hohen Rescripte werden daher sämtliche Aemter des diesseitigen Kreises zur Nachricht und Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Offenburg den 11. May 1825.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

Frhr. v. Sensburg.

vd. Braunstein.

Nro. 7175. Die höchste Verordnung vom 9. May 1820 im Regierungsblatt desselben Jahrs Nro. 8. pag. 44. wodurch den Frankfurter Musterkartenreitern das An- und Feilsbieten ihrer Waaren ausser an Messen und Jahrmärkten verboten wurde, ist durch höchste Staatsministerial-Entscheidung vom 23. Decr. v. J. Nro. 2455. wieder aufgehoben worden; was zur allgemeinen Nachachtung nunmehr bekannt gemacht wird.

Durlach und Offenburg den 10. May 1825.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
J. A. d. D. v. Dürheimb.

und Kinzig-Kreises.

Freiherr v. Sensburg.

vd. Kirn.

A n z e i g e.

Die dritte Serien-Ziehung für das Jahr 1825 von dem am 8. September 1820. bey den Banquiers Joh. Soll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Mittwoch den 1. Juny d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Wieland'schen Saale zum Badischen Hofe dahier mit den gewöhnlichen Feörmlichkeiten öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe den 10. May 1825.

Großherzoglich Badische AmortisationsKasse.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Durlach an den in Gant erkannten Thimotheus Sauerländer, auf Donnerstag den 19. May d. J. früh 7 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Vermögensveräußerung und Wahl eines CuratorMaffä verhandelt werden.

(2) zu Palmbach an den in Gant erkannten Johann Wallenda, auf Donnerstag den 19. May d. J. früh 7 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Vermögensveräußerung und Wahl eines CuratorMaffä verhandelt werden.

(2) zu Weingarten an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Johann Klohe, auf Donnerstag den 19. May d. J. früh 10 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Vermögensveräußerung und Wahl eines CuratorMaffä verhandelt werden. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ettenheim an den in Gant erkannten Joseph Eisinger auf Donnerstag den 26. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Kanzley dahier.

(1) zu Ettenheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Michel Rädle, auf Montag den 30. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Kanzlei. Aus dem

Landamt Freiburg.

(1) zu Mershausen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Dr. Jg-

naz Felsner, auf Montag den 6. Juny d. J. früh 8 Uhr bei Großh. Landamt Freiburg. Aus dem

Bezirksamt Sernsbach.

(3) zu Michelbach an den in Gant erkannten Martin Hirt, auf Freitag den 17. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Langbrunnen an den Bauern Peter Clausmann, auf Freitag den 24. Juny d. J. auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Friesenheim an den Schuster Georg Kiesele, bei welchem schon den 22. April liquidirt wurde, auf Dienstag den 17. May d. J. Nachmittags auf dießseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Lahr an den in Gant erkannten hiesigen Schullehrer J. Wagenmann und seine Ehefrau Dorothea Wagenmann geb. Kramer, welche bisher die Krämerei als Nebengewerb betrieben haben, auf Montag den 6. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Versuch zu einem Stundungs- und Nachlassvergleich versucht werden wird.

(2) zu Dundenheim an die Gantsache des Bäckermeysters Benedikt Schäfer, auf Dienstag den 24. May d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Kanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Durbach an den in Concurs erkannten Bürger Anton Harter und gegen dessen Frau Maria Anna May auf Montag den 6. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Dettenberg an die in Gant erkannte Joseph Bahri'sche Wittwe, Theresia geb. Berg auf Donnerstag den 26. May d. J. früh 7 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Durbach an den in Gant erkannten Bürger Johann Springmann, auf Mittwoch

den 15. Juny d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Niederschopfheim an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Korbmachers Joseph Steiger, auf Freitag den 27. May d. J. früh 7 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Niederschopfheim an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten Schusters Nikolaus Eble, und das Vermögen der rückgelassenen Wittve Anna Maria Ehret, auf Montag den 30. May d. J. früh 7 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Schuster August Rutschmann, auf Montag den 6. Juny d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffheim.

(3) zu Helmlingen an den in Gant erkannten Daniel Kauß, auf Dienstag den 7. Juny d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Bodersweier an den in Gant erkannten Georg Hahn, auf Donnerstag den 9. Juny d. J. Vormittags 7 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Bodersweier an den in Gant erkannten Johann Heid d. 5ten, auf Freitag den 10. Juny d. J. Morgens 7 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Linz an den in Gant erkannten Joh. Gabriel d. 1. auf Dienstag den 14. Juny d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Leutesheim an den in Gant erkannten Nachlaß des Andreas Heid und gegen dessen Wittve Katharine geb. Lehr, auf Freitag den 17. Juny d. J. früh 7 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Neustadt. [Schuldenliquidation.] Auf die am 3. d. M. dahier gemachten Zahlungsunfähigkeits-Erklärung der Juliane Hofmeyer, Ehefrau des abwesenden Georg Höfler von Eisenbach mit ihrem verpflichteten Geschlechtsbeistand Georg Kleiser von dort, wird hiemit gegen die Georg Höflersche Eheleute zu Eisenbach Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag den 10. Juny d. J. anberaumt; wobei sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Neustadt den 6. May 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Man ist veranlaßt eine Liquidation der Schulden des Cantonschreibers Ludwig Gerner dahier vorzunehmen. Dessen sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, bei Vermeidung der sonst hinsichtlich ihrer Befriedigung entstehenden Rechtsnachtheile auf Mittwoch den 18. May d. J. Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen auf dem Garnisons Auditorat dahier gehörig zu liquidiren.

Karlsruhe den 3. May 1825.

Großh. Stadt-Commandantenschaft.
Brückner.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der ehemals von Traitteur'sche Salinendirector Johann Kaspar Bodmer dahier, hat das Ansuchen gestellt, seine Creditoren im Wege der freiwilligen Uebereinkunft durch richterliche Einweisung auf seine Pension zu befriedigen. Da aber der Schuldenstand nicht hinreichend bekannt ist, so werden alle diejenigen, welche an ihn zu fordern haben, aufgefordert, ihr Guthaben bis Mittwoch den 1. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr unter Vorlage der Beweisurkunden dahier richtig zu stellen, unter dem Präjudiz, daß sonst auf ihre Forderung keine weitere Rücksicht genommen werde.

Karlsruhe den 30. April 1825.

Großh. Stadtamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf geschehenen Antrag der Bierbrauer Claus'scher Ehefrau dahier und deren Beistand, die Creditoren ihres abwesenden Ehemanns zur Richtigerstellung ihrer Forderungen hierher vorzuladen, werden hiermit alle diejenigen, welche etwas an die Weißbärenwirth u. Bierbrauer Claus'schen Eheleute zu fordern haben, aufgefordert, Freitag den 27. May d. J. Vormittags 8 Uhr ihre Forderungen unter Vorlage der betreffenden Urkunden dahier um so gewisser zu liquidiren, als sonst dieselben im Ausbleibungsfall von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen, diese unter die Erschienenen, nach Maasgabe ihrer Forderungen vertheilt werden soll, und die Nichterschienene sich jeden für sie etwa hieraus entstehenden Schaden, selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe den 7. May 1825.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Eisingen dem Friedrich Lindemann, dessen Aufsichtspfleger der Löwenwirth Steubler von da ist.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Blaubronn im Kapplerthal der im Jahr 1790 mit seinem Bruder Joseph in österreichische Dienste getretene Johann Georg Bohnert. A. d.

Oberamt Bruchsal.

(1) von Ringolsheim die Brüder Rochus, Heinrich und Michel Klinger, welche sich sämmtlich vor etwa 20 Jahren, und zwar erster als Uhrenmacher, letztere als Schuster von Haus entfernt, und inzwischen keine Nachricht von sich gegeben haben. A. d.

Bezirksamt Müllheim.

(2) von Bamlach der Barnabas Hugenschmidt und seine Stieffchwester Juditha Hasler, wovon Ersterer seit dem Jahr 1811 Letztere seit 1814 vermisst wird. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) von Baiersthal der Nikolaus Wagner, welcher schon 18 Jahre entfernt ist, dessen Vermögen in 130 fl. 19 kr. besteht.

(2) von Michelfeld der Christoph Kreuzwieser, welcher seit 6 Jahren ohne Nachricht entfernt ist, dessen Vermögen in 876 fl. 9 kr. besteht.

(1) Bühl. [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Graf von Schwarzach, der sich in Folge der am 4. October 1823 erlassenen Vorladung zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Bühl den 1. Februar 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der Gedra Adam Mack von Rohrbach wird hiermit für verschollen erklärt.

Eppingen den 30. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Möstlich. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Konstantin Franz von Kreenheinstetten oder dessen allenfallsige Erben auf die Vorladung vom 1. May v. J. sich dahier nicht gemeldet haben; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Möstlich den 29. April 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstent. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Joseph Stad von Stein auf die Aufforderung vom 5. April 1824 nicht gemeldet, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Verwandte gegen Caution ausgefolgt.

Mosbach den 4. May 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der ledige Schreinergefell Mathias Bürkle von Kaltbrunn auf die Vorladung vom 25. Februar v. J. sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wolfach den 4. May 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstent. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Der Soldat Johann Georg Haas von Eichstetten, welcher den 30. April d. J. aus der Garnison Freiburg desertirt ist, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem vorgefetzten Regiments-Commando oder dahier um so gewisser zu stellen, als sonst gegen ihn als gegen böstlich ausgetretenen Unterthanen nach dem Gesetze wird verfahren werden.

Emmendingen den 7. May 1825.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Baden. [Fahndung und Signalement.] Ein wegen falschem Passes und Verdachts des Wagentenlebens dahier in Untersuchung gekommener Pursche angeblich Joseph Deisler von Asmannsstadt, Bezirksamt Forberg, ist heute Nacht aus dem Gefängniß gewaltsam ausgebrochen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Baden den 12. May 1825.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 6'' groß, mittlerer Statur, hat blonde Haare, gleiche Augenbrauen

nen, helle Augen, lange Nase, mittlern Mund, gute Zähne, und lebhaftes Gesichtsfarbe. Er ist bekleidet mit einem hellblauen leinenen Tschoben mit kleinen weißen Streifen, dunkelblauen Tuchhosen, und Halbstiefeln. Seine Garnstrümpfe sind ganz neu angestrichelt. War bei der Entweichung ohne Kopfbedeckung.

(1) Lörrach. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene Andreas Schleith von Maulburg hat sich der Entwendung einer silbernen Sackuhr an dem Hafnergesellen des Martin Sütterlin zu Kandern, welche Uhr sammt Kette und Schlüssel auf 6 fl. 12 kr. geschätzt ist, dann der Entwendung einiger Kleidungsstücke an Friedolin Bugglin von Wyhlen im Werthe von 28 kr. höchst verdächtig gemacht, aber nach zweimaliger Arretirung durch die Vorgesetzten in Wyhlen und resp. Maulburg sich der Untersuchung durch Flucht zu entziehen gewußt, und konnte bisher nicht wieder entdeckt werden. Der Pursche ist immerhin gefährlich, und es ist mit Grund zu vermuten, daß er, indem er keinen Heimathschein besitzt, eher durch ferneres Stehlen als durch Arbeiten seinen Lebensunterhalt sich zu verschaffen suchen werde. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge zu fahnden, und im Betretungsfall ihn wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Lörrach den 11. May 1825.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Andreas Schleith ist 5' 3" groß, 29 Jahre alt, derselbe hat schwarze Haare, mittlere Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, volle Wangen, großen Mund, schwarzen Backenbart, gute Zähne, volles (rundes) Kinn. Bey seiner Entweichung von Wyhlen am 14. October v. J. trug er einen schwarzen runden Fützhut, ein aschgraues Kamisot, lange blau gestreifte Hosen und Schuhe mit Bändern oder Riemen.

(1) Rastatt. [Fahndung und Signalement.] Die ledige Regina Mener von Gaggenau ist wegen dritten Diebstahls angezeigt worden; sie hat sich aber durch ihre Flucht der Untersuchung entzogen.

Es wird daher die Fahndung gegen sie angeordnet, und ihr Signalement dahin bekannt gemacht: daß sie von mittlerer Größe, besetzter Statur und etwa 20 Jahre alt sey, ihr Gesicht ist rund und gut gefärbt, sie hat dunkle Haare und blaue Augen, auf ihrem Kopfe werden noch die Spuren des Erbgrüdes sichtbar seyn, welchen sie schon wiederholt gehabt; ihre Kleidung kann nicht anders angegeben werden,

als daß sich diese Person gewöhnlich sehr schmutzig und zerrissen trägt.

Rastatt den 14. May 1825.

Großh. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurde zu Malsch in der St. Peterskapelle folgendes entwendet:

4 Leuchter von Messing 1 ½ Schuhe hoch	fl. kr.
à 2 fl.	8 —
8 Stück Wachskerzen zur Hälfte abgebrannt, ungefähr 2 fl.	2 40
1 Altartuch 5 Ellen lang, 1 ½ Elle breit, ist noch neu ohne Spizen	1 30
1 Anhängschloß welches am Dpferstock gewaltsam weggeschlagen wurde	1 —
1 ovaler Zinnener Teller, auf welchen gewöhnlich Rännchen gestellt werden	— 30
	13 40

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, sowohl auf die oben beschriebenen entwendeten Sachen als auch auf den Thäter zu fahnden, und im Falle behüflicher Entdeckung sogleich an hiesiges Amt Nachricht zu ertheilen.

Ettlingen den 11. May 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Gefundener Leichnam.] Gestern wurde zwischen Linkenheim und Graben in dem sogenannten Galsengraben ein menschlicher Leichnam männlichen Geschlechts, von dunkelbraunen Kopshaaren gefunden, dessen Gesichtszüge jedoch unkenntlich waren, und dessen Bekleidung in einem hänselnen Hemde und blau gefärbten Pantalons von Zwisch, beide ohne Zeichen bestand. Der Cadaver hat 5' 8" neu badischen Mages gemessen. In bezeichnetem Bache in der Nähe des Cadavers lag ein SoldatenTornister und ein kleiner dunkelblauer Sack von Göttinger Zeuge, welcher Letzterer 15 Säckchen mit verschiedenen Sämereyen angefüllt enthielt. Nach der LegalInspection läßt sich mit ziemlicher Gemisheit auf einen Selbstmord schließen, da das Gesicht durch eine Schußwunde völlig zerrissen war.

Sämmtliche PolizeiBehörden werden ersucht, die gehörigen Nachforschungen anzustellen, und den Erfolg gefällig anher mitzutheilen.

Karlsruhe den 9. May 1825.

Großherzogl. Landamt.

(1) Freiburg. [Unterpandsbucherneuerung.] Das Unterpandsbuch der Gemeinde Buchheim bis

zum Jahr 1821 bedarf wegen wesentlichen Fehlern der Erneuerung. Man fordert daher diejenigen welche auf die in der Gemarkung Buchheim liegenden Güter aus irgend einem Grunde Vorzugs- und Unterpfandsrechte anzusprechen haben auf, die Pfandurkunden entweder in Urschrift oder beglaubigter Abschrift bei der zur Erneuerung aufgestellten Commission vom 4. bis 9. July d. J. bei Vermeidung der aus der Unterlassung für sie entstehenden Nachtheile vorzulegen. Freiburg den 11. May 1825.

Großh. Landamt.

(3) N a d o l p h z e l l. [Unterpfandsbucherneuerung.] Obgleich das Unterpfandsbuch der Stadtgemeinde Nadolphzell vor wenigen Jahren erneuert wurde, so entspricht das Resultat doch keineswegs den gesetzlichen Erfordernissen. Zur Beseitigung mancherlei Nachtheile findet man sich daher veranlaßt, die Erneuerung des hiesigen Unterpfandsbuches neuerlich vornehmen zu lassen, zu welchem Ende alle diejenigen aufgefordert werden, welche Unterpfandsrechte auf Liegenschaften der hiesigen Gemarkung anzusprechen — diese bei der hiezu ernannten Commission unter Vorlage der Originalurkunden oder beglaubigten Abschriften vom 7. bis 12. Juny d. J. anzumelden, widrigens solche nicht angemeldete Unterpfandsrechte für erloschen, und das Pfandgericht von jeder Haftung derselben entbunden erklärt wird.

Nadolphzell am 3. May 1825.

Großh. Bezirksamt.

(3) F r e i b u r g. [Bekanntmachung.] Alle jene, welche auf die Edictalladung vom 22. July v. J. die ihnen bey der Pfandbuchserneuerung in Wendlingen, Ushausen, St. Georgen, Bezenhausen und Haeslach in jenen Gemarkungen zustehende Unterpfands- und Vorzugsrechte vor der betreffenden Erneuerungscommission nicht angemeldet haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reclamationen ausgeschlossen, und die Pfandgerichte in obigen Orten aller Gewährleistung und Haftungsverbindlichkeit der nicht angemeldeten Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Freiburg den 7. May 1825.

Großh. Stadtamt.

(3) E n g e n. [In Verstoß gerathene Obligation.] Es ist eine von der Gemeinde Biesendorf dem Kloster Altbeklingen in Schaffhausen unterm 12. April 1649 ausgestellte Obligation per 100 fl. in Verstoß gerathen. Da diese Forderung im Jahre 1821 an das Großh. Avarium durch die Abtheilung der Schweizer Epaven übergegangen, und nachher von der Gemeinde Biesendorf abbezahlt worden ist; so wird der Besitzer der Obligation aufgefordert, diese anher abzugeben,

oder seine Ansprüche hierauf binnen 8 Wochen um so gewisser dahier zu erweisen, als solche sonst für erloschen wird erklärt werden.

Engen den 4. May 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenerzogl. Bezirksamt.

(3) K a r l s r u b e. [Vermißter Pfandschein.] Den 15. Februar 1817 wurde auf das ehemalige Kurprinzenwirthshaus, welches damals den Eypertschen Eheleuten dahier gehörte, eine Forderung des Handelsmann Klose im Betrag von 269 fl. 44 kr. ins Pfandbuch eingetragen, welche Forderung inzwischen bezahlt worden seyn soll. Da der deffallig ausgestellte Pfandschein sich nicht vorfindet, so wird hiemit jedermann aufgefordert, seine etwaige Ansprüche an diesen Pfandschein dahier binnen 4 Wochen um so gewisser näher anzugeben und auszuführen, als sonst derselbe nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für amortisirt erklärt werden soll.

Karlsruhe den 3. May 1825.

Großherzogl. Stadtamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) A c h e r n. [Holzversteigerung.] Genehmigtem Wirthschaftsplan pro 1827 gemäß, werden Montag den 30. May d. J. Vormittags 9 Uhr zu Altbeklingen aus dortigen Herrschaftlichen Waldungen:

170 Klafter Buchen und

379 " " Tannen Scheiterholz,

139 " " Prügelholz und

118 Stück tannens Sägklöße öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Achern den 13. May 1825.

Großherzogliches Forstamt.

(1) B ü h l. [Wein- Frucht- und Strohversteigerung.] Bey unterzeichneter Stelle werden bis Samstag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr 72 Dehmler Wein, 40 Bttl. Korn, 20 Bttl. Molze 20 Bttl. Haber und 300 Bund Stroh öffentlich und bei Erreichung der Anschläge, ohne Reclamation vorbehalten verkauft.

Bühl den 14. May 1825.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) E t t l i n g e n. [Mühlversteigerung.] Auf Montag den 6. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause die zur Joseph Kunzischen Verlassenschaft gehörige Erbleben- und Dammühle, die Wattenmühle genannt, der Theilung wegen zu Eigenthum versteigert werden. Diefelbe besteht in:

Einer zweystöckigen Mahlmühle mit 3 Mahl-, einem Schäl- und Gerbzange, und enthält im unteren Stocke zwei heizbare Zimmer, Küche und Speise-

Kammer; im obern Stocke 2 heizbare Zimmer, eine Kammer, nebst einem Dachzimmer und 3 großen Fruchtspeichern.

Auf der Hofraithe befinden sich eine Waschküche, Schweinställe, Scheuer mit 2 Kellern und einem Stalle, ein Nebengebäude mit Stuben, Kammer und Küche, dabei 3 Viehställe mit Heuboden, sodann einen Holz- und Wagenschopf. Bei der Mühle liegen folgende dazugehörigen Grundstücke:

1 Morgen 3 Viertel 39 Ruthen Ackerfeld.

3 " 3 " 38 " Wiesen.

2 Gärten zu 1 Viertel 11 Ruthen.

Diese Mühle hat eine vortheilhafte Lage an der Landstraße nach Pforzheim $\frac{1}{2}$ Stunde von Ettlingen, und mehreren gleichfalls nahe liegenden Dörfern; auch sind die Orte Busenbach, Stupfrich und die beiden Wittersbach dahin eingebannt.

Die weiteren Rechte und Lasten, so wie die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und wird nur bemerkt, daß auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen.

Ettlingen den 14. May 1825.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Ettlingen. [Leberlieferung betr.] Da die unterm 12. v. M. statt gehabte Versteigerung der Lieferung des Bedarfs von schwarzem zugeschnittenem Kalbleder zu ungefähr 2100 Reithosen höhern Orts nicht genehmigt worden; so wird Montag den 30. d. M. Mai Vormittags um 10 Uhr in der Schreibstube der unterzeichneten Stelle eine nochmalige Versteigerung dieses Leders an den Wenigstnehmenden, und zwar in 2 Positionen, einmal in ganzen Kalbsellen, und dann in zugeschnittenen Befegungen, vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ettlingen den 10. Mai 1825.

Großh. Montirungs-Commissariat.

(3) Forst. [Schaafersteigerung.] Den 20. May Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Forst die dem Schäferbeybeständer Forst zugehörige Schaaferheerde bestehend in 207 Stück Schaafe und 140 Lämmer durch Versteigerung öffentlich veräußert. Forst den 6. May 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Theilungs-Commissär Rig.

(1) Haslach. [Sägmühle-Versteigerung.] Die Stadt Haslach läßt höhere Ratifikation vorbehaltend, den 14. Juny d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dasigem Gemeindegelände ihre erst vor einigen Jahren neu sondererbauten Wirbelsäge nahe an der Vorstadt gelegen, zu Eigenthum versteigern, wiewofern darauf ein annehmbares

Gebot geschehen sollte; im andern Falle aber, daß ein solches Gebot nicht geschieht, wird die Sägmühle dann den nämlichen Nachmittags wie früher in Zeitbestand auf mehrere Jahre, mittelst Versteigerung begeben werden. Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht werden. Dies wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß fremde Steigerungs-Liebhaber sich über Vermögen legal auszuweisen haben.

Haslach den 13. May 1825.

Der Stadtrath.

(1) Kastatt. [Holländer-Eichen-Versteigerung.] Des diesjährigen genehmigten Pflanzplans zufolge, werden Samstag den 28. May d. J. im Kastatter Stadtwalde, Districte Großbrusert, 20 eichene Holländer Klöße Stückweise der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Steigerungs-Liebhaber eingeladen werden, und sich früh um 9 Uhr auf dem obengenannten Plage einfinden können.

Kastatt den 15. May 1825.

Großh. Oberforstamt.

(3) Bretten. [Gasthaus-Versteigerung oder Verpachtung.] Der Unterzeichnete ist willens, sein Gasthaus zum Grünenbaum auf den 30. d. M., freiwillig, ohne Ratifikation, zu versteigern, oder in 3 bis 6 jährigen Pachte zu begeben. Es liegt an der Hauptstraße, bildet ein Eckhaus, und enthält im ersten Stock 5 Zimmer, einen Saal, eine Küche, eine Meßig und 2 gewölbte Keller; im zweiten Stock einen Saal, 8 Zimmer, alle heizbar, und 2 Küchen; unter'm Dach mehrere große Fruchtspeicher und Kammern; alles in gutem Zustande, und zur Wirtschaft bequem eingerichtet; dann einen geräumigen geschlossenen Hof, und in demselben $\frac{1}{2}$ Acker, Gemüsegarten, eine ganz neu erbaute zweistöckige Scheuer, Stallung für 24 bis 30 Pferde, eine große Holz- und Chaisenterrasse. Mit den Bedingungen wird man sich nach dem Steigerer richten. Auch kann dasselbe aus der Hand verkauft werden.

Bretten den 1. Mai 1825.

Friedrich Tauber,
zum Grünenbaum.

(3) Karlsruhe. [Wein-Versteigerung.] Künftigen Donnerstag den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr soll in dem Hause des verstorbenen Geheimen Hofraths Flachsland, dahier, eine Partie vorzüglich rein erhaltene Landweine aus den Jahrgängen 1811, 1819 und 1822 öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Proben sind täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr an den Fassern zu haben.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Bretten. [Schäferverleihung.] Die Gemeindefchäferey zu Ruitth, deren gegenwärtiger Bestand mit Michaelis d. J. aufhört, wird Mittwochs den 1. k. M. Juni auf drei weitere Jahre von Michaelis d. J. bis dahin 1828 in Pacht gegeben werden. Der Schäfer darf von Michaelis bis Georgi 250, von Georgi bis Michaelis 100 Stücke Göltschaafe halten, wovon aber 25 Stücke für die Gemeinde mitbegriffen sind; er erhält 7 — 8 Morgen Weidfeld zu Benützung und hat Antheil an allen bürgerlichen Genüssen; seine Wohnung aber muß er sich selbst verschaffen.

Bretten den 5. May 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Schäferverleihung.] Auf Montag den 20. Juni d. J. wird auf dem Rathhause in Huchenfeld die dasige Gemeindefchäferey von Michaelis 1825 bis dahin 1828 öffentlich versteigert werden. Der Pächter darf 200 Stücke Schaafe halten; Auswärtige haben sich durch genügende Zeugnisse über Vermögen und gute Aufführung auszuweisen. Die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Pforzheim den 7. May 1825.
Großherzogl. Oberamt.

Bekanntmachung.

(3) Lahr. [Vakante Actuarstelle.] Bei diesem Amt ist eine Actuarstelle vakant, und kann sogleich angetreten werden. Die hierzu Lusthabenden wollen sich in portofreien Briefen, unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten melden.

Lahr den 4. May 1825.
Großh. Bezirksamt.
Lang.

(3) Oberkirch. [Offene Theilungs-Commissariatsstelle.] Bei dem hiesigen Amts-Revisionat ist ein Theilungs-Commissariat vakant, welches entweder sogleich oder bis 1. Juni d. J. angetreten werden kann. Jene, die sich um diese Stelle zu bewerben Lust haben, wollen sich in freien Briefen mit Einsendung ihrer Sitten- und Fähigkeitszeugnisse an die unterzogene Stelle wenden.

Oberkirch den 23. April 1825.
Großh. Amts-Revisionat.

(3) St. Blasien. [Vakante Actuarstelle.] Die erste Actuarstelle dahier mit der gewöhnlichen Besoldung, und bereits 100 fl. betragenden Emolumenten ist vakant, und kann sogleich, oder mit erstem August angetreten werden. Die Hrn. Rechtspraktikanten oder recipirte Scribenten, welche hierzu Lust haben, wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen hieher melden.

St. Blasien den 5. May 1825.
Großh. Bezirksamt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 14. May 1825.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Fleischtare.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	Ein Beck zu 1 fr. hält	—	8	—	92	Das Pfund Ochsenfleisch	8	8
Alter Kernen	5	51	5	21	—	—	dito zu 2 fr.	—	16	—	182	Gemeines	7	—
Weizen	5	—	5	—	—	—	Weißbrod zu 6 fr. hält	1	16	1	24	Rindfleisch	6	6
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod zu 4 1/2 fr. hält	2	—	—	—	Kuhfleisch	6	—
Altes Korn	2	40	2	40	—	—	dito zu 9 fr.	4	—	—	—	Kalbsteisch	6	6
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod zu 5 fr. hält	—	—	2	24	Räuplingsfl.	—	—
Gersten	2	40	2	40	—	—	zu 10 fr. hält	—	—	5	16	Hammelfl.	7	—
Haber	2	8	2	8	—	—						Schweinefl.	6	6
Weiskorn	3	30	3	30	—	—						Dörsenzunge	8	8
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	—						Dörsenmoul	24	—
Linzen	—	—	—	—	—	—						1 Ochsenfuß	8	8
Bohnen	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	24	16

(Viktualien = Preise) Rindschmalz das Pfund 16 kr. — Schweineschmalz 14 kr. — Butter 14 kr. — Lichter, gegossene 16 kr. — Seife 12 kr. — Unschlitt der Ent. 14 fl. 7 Eyer 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.